

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährl. Mf. 2.40 einschließlich des „Blatt. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bis den folgenden Tag.

Bei Solle höherer Gewalt — Ring oder sonstiger irgendwie veränderte Bedingungen des Bezirks der Zeitung, vor Abreise aus dem Reichspostamt — erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bis den folgenden Tag.

Dem Solle höherer Gewalt — Ring oder sonstiger irgendwie veränderte Bedingungen des Bezirks der Zeitung, vor Abreise aus dem Reichspostamt — erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage bis den folgenden Tag.

Tele.-Adr.: Amtsbatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die Heimspalte Zeile 15 Wdg.  
Im Reklameteil die Zeile 20 Wdg.  
Im amtlichen Teile die gesparte Zeile 40 Wdg.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags  
10 Uhr, für größere Tage vorher.  
Eine Gemahrt für die Annahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage  
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,  
ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fern-  
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

M 13.

Mittwoch, den 16. Januar

1918.

Anschlüsse an das öffentliche Fernsprechnetz, die im kommenden Frühjahr oder Sommer hergestellt werden sollen, sind spätestens bis zum 15. Februar bei dem zuständigen Postamt anzumelden.

Chemnitz, 11. Januar 1918.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Lebensmittellkarten betreffend.

I.

Um eine Vereinfachung im Druck und in der Ausgabe der Lebensmittellkarten herbeizuführen und zugleich die Belieferung der Gastwirtschaften und Kriegsküchen mit Trockengemüse mit der Belieferung der übrigen Bevölkerung mehr in Einklang zu bringen, wird das im Bezirksverband Schwarzenberg bisher gültige Lebensmittellkartensystem dahin abgeändert, daß die besonderen grünen Lebensmittellkarten für Gastmarkenempfänger in Wegfall kommen und dafür an Gastmarkenempfänger, wie an Fleisch-, Fett-, Gersten- und Haferselftversorger Lebensmittellkarten ausgegeben werden, bei denen nur der auf Trockengemüse lautende Abschnitt 1 fehlt, sei es, daß er von vornherein nicht mitgedruckt oder nachträglich abgetrennt worden ist. Gastmarkenempfänger erhalten insgesamt höchst das ihnen zufließende Trockengemüse nur noch in Gastwirtschaften und Kriegsküchen, dagegen alle übrigen Nahrungsmittel bei den Händlern in der gleichen Menge, wie die übrige Bevölkerung.

II.

Infolgedessen erhält die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, Lebensmittellkarten und Gastmarken betreffend, vom 1. Juni 1917 in der Fassung der Bekanntmachungen vom 24. September 1917 und 13. Dezember 1917 mit Wirkung vom 15. Januar 1918 ab nachstehende veränderte Fassung:

### Bekanntmachung,

betreffend Lebensmittellkarten und Gastmarken vom 12. Januar 1918.

§ 1.

1. Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg gibt für die nachstehend verzeichneten Lebensmittel

- a) Nährmittel, insbesondere Hülsenfrüchte, aus solchen hergestelltes Mehl, Grisch Graupen, Gersten- und Hafernährmittel jeder Art, (Mehl, Flocken und Grütze usw.), Teigwaren, Kartoffelpüpparate und Kochfertige Suppen, zusammenfassend Trockengemüse genannt,
- b) Butter und sonstiges Speisefett,
- c) zuckerhaltiger Brotaufstrich (Kunsthonig, Marmelade, Syrup),
- d) Eier und Fischwaren aller Art,
- e) Magermilch, Quark und Röfe,

f) vom Bezirksverband von Fall zu Fall zu bestimmende Waren (Sonstiges) Lebensmittellkarten und Gastmarken aus.

2. Die Lebensmittellkarten zerfallen in Abschnitte, von denen jeder eine besondere Warenart bezeichnet. Jeder Abschnitt besteht aus einem Anmeldechein und 4 Marken.

3. Die Anmeldecheine der Lebensmittellkarten gelten für 4 Wochen, ihre einzelnen Marken für je 1 Woche, während die Gastmarken ohne zeitliche Beschränkung gelten.

§ 2.

1. Lebensmittel der in § 1 genannten Art dürfen, soweit nicht vom Bezirksverband für sie ausdrücklich bestimmte Ausnahmen zugelassen sind, von Händlern an Verbraucher nur gegen Abgabe der entsprechenden Marken der Bezirkslebensmittellkarte ausgegeben, von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie öffentlichen Küchen aller Art (Volkstümlichen, Kriegsküchen, Werkstücken) an ihre Gäste nur gegen Abgabe von Gastmarken verabreicht, und von den Verbrauchern und Gästen nur gegen Übergabe der entsprechenden Marken bezogen werden.

2. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in öffentlichen Küchen aller Art (Volkstümlichen, Kriegsküchen, Werkstücken) dürfen bis auf weiteres Butter und sonstiges Speisefett in Beimischung zu anderen Speisen, an fleischlosen Tagen auch als Brotaufstrich, sowie zuckerhaltiger Brotaufstrich und Fischwaren an die Gäste auch ohne Abgabe von Gastmarken verabreicht werden.

§ 3.

1. Jede im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg versorgungsberechtigte Person hat Anspruch auf Beteilung einer allgemeinen Lebensmittellkarte, die aller 4 Wochen durch die Ortsbehörden neu ausgegeben wird.

2. Kinder im 1. bis 4. Lebensjahr haben Anspruch auf Beteilung besonderer Lebensmittellkarten, die ihnen den Zugang einer bestimmten Menge von Trockengemüse auf Abschnitt 1 der Lebensmittellkarte sichern. Sicher gestellt werden für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr für je 4 Wochen 2 Pfund Trockengemüse, für Kinder im 3. und 4. Lebensjahr für je 4 Wochen 2½ Pfund Trockengemüse.

3. Bei Beteilung allgemeiner Lebensmittellkarten an Angehörige des Haushalts eines Fleisch-, Hafer- oder Gerstefeldversorgers sind die mit Nr. 1 (Trockengemüse),

„Milchselfversorger“ die mit Nr. 6 (Magermilch, Quark und Röfe), „Fettselfversorger“ die mit Nr. 1, 6 und 4 (Butter und sonstige Speisefette) bezeichneten Abschnitte der Lebensmittellkarte vor der Ausgabe abzutrennen. Nicht abzutrennen sind die mit Nr. 1 bezeichneten Abschnitte, sofern es sich um Kinder im 1. bis 4. Lebensjahr handelt, für deren Person die Rechte eines Fett-, Fleisch-, Hafer- oder Gerstefeldversorgers nicht in Anspruch genommen werden.

§ 4.

4. Militärlauber haben für die Zeit, in der sie Landeslebensmittellkarten für Militärlauber erhalten, keinen Anspruch auf Beteilung von Bezirkslebensmittellkarten.

§ 5.

1. Für Kranke kann der Bezirksverband auf begründete ärztliche Zeugnisse hin weitere Lebensmittellkarten oder Abschnitte solcher bewilligen.

2. Die Bewilligung erfolgt, von dringlichen Fällen abgesehen, nur, wenn die Notwendigkeit der Bewilligung auf einem vorgeschriebenen Zeugnisvorbruch von einem apothekerten Arzte bestätigt und von dem ärztlichen Prüfungsausschuß anerkannt worden ist.

3. Heil- und Krankenanstalten, sowie Genesungsheime erhalten auf Antrag eine der Zahl und Art der von ihnen verpflegten Personen entsprechende Anzahl von Lebensmittellkarten.

§ 6.

1. Wer im Laufe einer 4 wöchentlichen Lebensmittellkartenausgabezeit in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Küchen aller Art (Volkstümlichen, Kriegsküchen, Werkstücken) Lebensmittel der in § 1 Abs. 1 genannten Art zu entnehmen wünscht, hat den auf Trockengemüse lautenden Abschnitt 1 der Lebensmittellkarte bei der Ortsbehörde in einen Bogen Gastmarken (24 Gastmarken enthaltend) umzutauschen oder bei der Ausgabe der Lebensmittellkarten die Beteilung einer Lebensmittellkarte ohne Abschnitt 1 und eines Bogens Gastmarken zu verlangen.

2. Wer völlig darauf verzichten will, Lebensmittel der in § 1 genannten Art bei Händlern zu entnehmen, kann die Abschnitte 2—6 der Lebensmittellkarte in weitere 8 Gastmarken umtauschen.

3. Bezirkstreide, die in einem Orte des Bezirks übernachten, erhalten gegen Vorstellung der von ihrem Kommunalverband ausgestellten Fleischkarte für je 24 Stunden ihres Aufenthalts 1 Gastmarke.

§ 7.

1. Art und Menge der auf die einzelnen Marken der Lebensmittellkarte durch die Händler auszugebenden Lebensmittel bestimmt der Bezirksverband jeweils durch öffentliche Bekanntmachung.

2. Die Festlegung von Art und Menge der in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder in öffentlichen Küchen auf 1 Gastmarke zu verabreichen Speisen unterliegt für jede einzelne Mahlzeit der Bestimmung des betreffenden Wirtes oder Küchenleiters, bzw. der Vereinbarung zwischen ihm und dem Gäste. Der Bezirksverband gibt jedoch von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt, welche Mengen Lebensmittel den Wirtschaften und Küchen auf eine bestimmte Anzahl von Gastmarken geliefert werden. Die Ortsbehörden haben darüber zu machen, daß die an die Gäste auf Gastmarken verabreichten Speisen zu den bekanntgegebenen Mengen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

§ 8.

1. Wer die auf einen Abschnitt der Lebensmittellkarte auszugebenden Lebensmittel zu beziehen wünscht, hat sich, sofern nicht die Ortsbehörde die Einrichtung fester Kundenlisten vorschreibt, zu Beginn der Lebensmittellkartenausgabezeit bei einem zum Verkauf zugelassenen Händler unter Vorlegung seiner Lebensmittellkarte zum Bezug anzumelden. Die Anmeldung gilt jeweils auf 4 Wochen.

2. Der Händler hat den am Fuße des betreffenden Abschnittes befindlichen Anmeldechein abzutrennen und durch Anbringung seines Firmenstempels in dem am Kopfe des Abschnittes befindlichen, den Vermerk „Anmeldestempel des Händlers“ tragenden Feld die Annahme der Anmeldung zu bestätigen. Durch die Annahme der Anmeldung verpflichtet sich der Händler, den Karteninhaber nach Maßgabe der ihm zugeteilten Vorräte zu beliefern.

§ 9.

1. Händler und Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Litter öffentlicher Küchen, die Lebensmittel der in § 1 genannten Art an Verbraucher oder an ihre Gäste abgeben oder verabreichen, haben die von ihnen eingenommenen Anmeldecheine und Gastmarken nach näherer Anweisung ihrer Ortsbehörde bei dieser abzugeben.

2. Die Ortsbehörde vermittelt den Bezug der auf die abgegebenen Anmeldecheine und Gastmarken zu liefernden Lebensmittel nach näherer Bestimmung des Bezirksverbandes.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

III.

Die mit Nr. 1 (Trockengemüse) bezeichneten Marken der bisherigen grünen Lebensmittellkarte verlieren mit dem 14. Januar 1918, die mit Nr. 2, 3 und 4 bezeichneten Marken der gleichen Karte mit dem 10. Februar 1918 ihre Gültigkeit.

Volle grüne Lebensmittellkarten können bis zum 10. Februar 1918 noch in allgemeine Lebensmittellkarten ohne Abschnitt 1, einzeln mit Nr. 1 bezeichnete Marken der grünen Lebensmittellkarte in je eine Gastmarke umgetauscht werden.

Schwarzenberg, den 12. Januar 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.  
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

### Wurstverkauf

Mittwoch, den 16. d. Mts., in den Fleischereigeschäften Reichenbach, Seidel, Singer, G. Müller, Mühlig, Schürer.

Stückmenge 50 g. Beliebt werden die Haushaltungen Nr. 701—1200 mit Marke 19 von Blatt 12 des Ausweisheftes.

Verkaufsordnung:

A—G	in der Zeit von 8—9 Uhr vorm.
H—M	" " " 9—10 "
R u. S	" " " 10—11 "
N—Q u. T—Z	" " " 11—12 "

Eibenstock, den 15. Januar 1918.

Der Stadtrat.

### Kleinverkauf von Röts

in der Gasanstalt Mittwoch, den 16. d. Mts.

## Warenumsatzstempel betr.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Reg. Generalzolldirektion mache ich die hierigen Gewerbetreibenden, Landwirte u. w. auf die Verpflichtung zur pünktlichen und genauen Ausfüllung der Anmeldeformulare für die Warenumsatzstempelsteuer aufmerksam, insbesondere darauf, daß die Angaben über den Warenumsatz genau sein müssen und daß unrichtige Angaben mit hohen Strafen geahndet werden.

Schönheide, am 14. Januar 1918.

### Der Gemeindevorstand.

## Dank.

Der am 2. Januar 1918 in Leipzig verstorbenen Stadthauptbuchhalter i. R. und Königliche Friedensrichter

## Die deutsch-russischen Verhandlungen.

Wesentliche Gegenläufe. — Deutscher Einspruch gegen den Ton der russischen Unterhändler. — Keine Einigung über die Volksabstimmungen.

Brest-Litowst, 13. Januar. Am 11. Januar konstituierte sich eine deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Beratung der territorialen Fragen. Sie hielt am 11. und 12. drei längere Sitzungen ab, die folgenden Beclau nahmen: Nach einer kurzen einleitenden Diskussion über formale Fragen der Beratungen wurde zunächst festgestellt, daß an die erste Stelle des abzuschließenden Friedensvertrages die Beendigung des Kriegszustandes zwischen den kriegsführenden Teilen ausgesprochen werden soll. Dagegen lehnte es Trotski ab, sich anschließend hierzu auszusprechen, daß die vertraglichliegenden Teile entschlossen seien, „fortan in Frieden und Freundschaft zu leben“. Trotski fand, daß dies eine dekorative Frage sei, die nicht von Sinn der Beziehungen kennzeichne, welche zukünftig zwischen dem russischen und dem deutschen Volke bzw. den Völkern Österreich-Ungarns bestehen würden. Er hoffe, daß ganz andere Dinge die Beziehungen zwischen den Völkern beeinflussen würden. Nach einer Diskussion über diesen Punkt wurde beschlossen, auf den Gegenstand in einem späteren Zeitpunkt nochmals zurückzukommen. Im weiteren Verlaufe der Besprechungen wurde festgestellt, daß Einvernehmen darüber herrsche, die Räumung der von beiden kriegsführenden Parteien besetzten Gebiete prinzipiell auf der Grundlage der vollen Gegenseitigkeit zu stellen berart, daß die Räumung des besetzten Gebietes an die Räumung der von Russland besetzten Gebiete Österreich-Ungarns, der Türkei und Persiens zu knüpfen sei. Im späteren Stadium der Verhandlungen wurde Persien aus diesem Zusammenhang gestrichen, da es nicht ein kriegsführender Teil sei. Es kam sodann die Frage zur Besprechung, in welchem Zeitpunkt die Räumung der besetzten Gebiete zu erfolgen haben werde. Der deutsche Vorschlag ging dahin, die Räumung an einen Zeitraum zu knüpfen, in welchem nach Ablaufschluß Russlands seine Streitkräfte demobilisiert haben werde. Trotski sprach demgegenüber den Wunsch aus, die Räumung der besetzten Gebiete parallel mit dem Verlaufe der beiderseitigen Demobilisierung durchzuführen. Nach einem Hinweise des Staatssekretärs von Kuhlmann darin, daß nach dem russischen Vorschlag die Räumung der besetzten Gebiete sich bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens hinauszögern müsse, wurden die Beratungen über diesen Punkt abgebrochen. Es gelangte nun die Frage zur Erörterung, auf welche Teile der besetzten Gebiete sich die Räumung zu erstrecken habe. Hierzu führte Staatssekretär von Kuhlmann aus: Wie aus der Definition des Wortes „Räumung“ hergeht, erstreckt sie sich nur auf diejenigen besetzten Gebiete, welche noch Teile des Staatsgebietes derjenigen Macht sind, mit der Friede geschlossen wird. Auf solche Gebiete, welche bei Eintritt des Friedens nicht mehr Teile dieses Staatsgebildes bilden, erstreckt sie sich nicht. Es würde also in eine Unterforschung darüber einzutreten sein, ob und welche Teile des ehemaligen russischen Staates bei Eintritt des Friedens noch als zum russischen Gebiet gehörig betrachtet werden können. Wir behaupten, daß in Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes in einem Teile der von uns besetzten Gebiete die zur Vertretung der betreffenden Völker die facto bevohlächtigten Körperschaften ihr Selbstbestimmungsrecht im Sinne der Absonderung von Russland derart ausüben haben, daß nach unserer Auffassung diese Gebiete heute nicht mehr als zum russischen Reiche in seinem ganzen militärischen Umfang gehörig betrachtet werden können. Darauf erklärte Trotski: Wir können die Anwendung dieses Prinzips nicht anders erklären, als gegenüber den Völkern selbst und nicht etwa gewissen violetteren Teilen derselben. Wir müssen die Auffassung des Vorsitzenden der deutschen Delegation ablehnen, welche dahin ging, daß sich der Wille in den besetzten Gebieten durch tatsächlich bevohlächtigte Organe geäußert habe, denn diese tatsächlich bevohlächtigten Organe könnten sich nicht berufen auf die von uns proklamierten Prinzipien. Aufknüpfend an diese prinzipiellen Ausführungen entwickelte sich eine lange Debatte. Das Ergebnis der beiderseitigen Ausführungen über diesen Punkt wurde vom Staatssekretär von Kuhlmann folgendermaßen zusammengefaßt: Trotski hat vorgeschlagen: Errichtung von Vertretungskörpern, denen die Organisation und Beschaffung derjenigen Modestäten übertragen werden soll, unter denen von uns einzuweisen sein

## Herr Hermann Jahn in Chemnitz

hat auf diese lebenswichtige Verfügung seiner Heimatgemeinde Schönheide ein Vermächtnis in Höhe von 3000 M. ausgeföhrt, dessen Zinsen zu wohltätigen Zwecken verwendet werden sollen.

Schon früher hat der Verstorbene in hochherziger Weise der Gemeinde wohltätige Stiftungen errichtet und seine Treue und Unabhängigkeit an die Gemeinde bewiesen. Das Vermächtnis ist ein weiterer Beweis der hochherzigen Gesinnung des Verstorbenen und seiner Treue und Liebe zu seinem Geburtsort Schönheide.

Wir danken dem Verewigten für das Vermächtnis über das Grab hinaus und rufen ihn ein

## „Sabe Dank“

in die Ewigkeit nach.

Schönheide, am 14. Januar 1918.

### Der Gemeinderat.

theoretisch konzipierte Volksabstimmungen oder Volksabstimmungen auf breiter Basis erfolgen sollen, während wir auf dem Standpunkt stehen, daß stehen bleiben müssen, daß mangels anderer Vertretungskörper vorhandenen und historisch gewordenen Vertretungskörper präsumtiv der Ausdruck des Volkswillens sind, besonders in der einen vitalen Frage des Willens der Nationen, eine Nation zu sein. In der hieran sich anschließenden Debatte über Charakter und Bedeutung der in den besetzten Gebieten jungierenden Volksvertretungsvorläufe wießen Staatssekretär von Kuhlmann und Minister des Äußeren Graf Czernin darauf hin, daß nach ihren Eindrücken bei der russischen Delegation während der im Dezember geslogenen Verhandlung keine Vorhanden waren, die in den besetzten Gebieten bestehenden Volksvertretungen als de facto Vertretungen anzuerkennen und zu präsumieren, daß ihr Beschluss als solcher den Willen der betreffenden Völker zum Ausdruck brachte. Zusammenfassend stellte Staatssekretär von Kuhlmann fest, daß sich aus den Ausführungen Trotski zu ergeben scheine, er wäre bereu, die in den besetzten Gebieten vorhandenen Organe der Volksvertretung als provisorische Organe anzuerkennen, wenn dieser Landteil nicht militärisch besetzt wäre. Er würde diesem dann auch die Befugnis zuerkennen, das von ihm geforderte Referendum durchzuführen. Im weiteren Bezug auf Berechnungen behauptete Trotski, daß zwischen den Erklärungen der Zentralmächte vom 25. Dezember und der Formulierung der Punkte 1 und 2 vom 27. Dezember ein Widerspruch bestehe. Staatssekretär von Kuhlmann erklärte demgegenüber, daß beide Dokumente Aussüsse derselben Geistes und derselben Politik seien, wie sie der Reichskanzler in seiner programmatistischen Rede im Reichstag ankündigt habe. Trotski beantragte schließlich die Sitzung zu vertagen, um es der russischen Delegation zu ermöglichen, eine Beratung abzuhalten und sich mit ihrer Regierung in Einvernehmen zu setzen. In der Sitzung vom 12. Januar resümierter Staatssekretär von Kuhlmann das Ergebnis der vorhergegangenen Beratungen und wünschte genaue Erklärung der russischen Delegation über die Ausdrücke Subjekt und Objekt der Diskussion. Die russische Delegation bringt nun durch den Delegierten Kamenski ihre Vorschläge zum Ausdruck, die in Ton und Inhalt völlig die Erwartung des Besiegten vermissen lassen und insgesamt eine energische Zurückweisung erzielen. Zu diesem Zweck erbot General Voßmann das Wort und führte aus: Ich muß zunächst gegenüber dem Ton dieser Vorschläge protestieren. Die russische Delegation spricht mit uns, als ob sie siegreich in unserem Lande stände und uns Bedingungen dictieren könnte. Ich möchte dir auf hinweisen, daß die Tatsachen entgegen gesetzt sind, daß siegreiche deutsche Heer steht in ihrem Gebiet! Ich möchte sodann feststellen, daß die russische Delegation für die besetzten Gebiete die Ausübung eines Selbstbestimmungsrechtes der Völker in einer Weise und in einem Umfang fordert, wie es ihre Regierung im eigenen Land nicht anwendet. Ihre Regierung begründet sich lediglich auf Macht und nur auf Macht, die rücksichtslos mit Gewalt jeden Andersdenkenden unterdrückt. Jeder Andersdenkende wird einfach als Gegnerrevolutionär und Bourgeois für vogelsoi erklärt. Ich will diese meine Ansicht nur an zwei Beispiele erläutern. In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember wurde der erste weißrussische Kongress in Minsk, der das Selbstbestimmungsrecht des weißrussischen Volkes geltend machen wollte, von den Maximilisten durch Bayonet und Maschinengewehr auseinandergesetzt. Als die Ukraine das Selbstbestimmungsrecht geltend machte, stellte die Petersburger Regierung ihnen ein Ultimatum und versuchte die Erzwingung ihres Willens mit Wassergewalt. Soviel aus den mit vorliegenden Funksprüchen hervorgeht, ist der Bürgerkrieg noch im Gange. So stellt sich die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker durch die maximalistische Regierung in der Praxis dar. Die deutsche Oberste Heeresleitung muß deshalb eine Einmischung in die Regelung der Angelegenheiten der besetzten Gebiete ablehnen. Für uns haben die Völker der besetzten Gebiete ihrem Wunsche der Loslösung von Russland bereits klar und unzweifelhaft Ausdruck gegeben. Von den wichtigsten Bevölkerungen der Bevölkerung möchte ich folgendes hervorheben: Am 21. September 1917 erkannte die polnische Landesversammlung, die sich ausdrücklich als Vertreterin der gesamten Bevölkerung Polens bezeichnet, den Schutz des Deutschen Reiches. Am 11. Dezember 1917 proklamierte der polnische Landesrat, der von den Litauern des gan-

zen In- und Auslandes als einzige berechtigte Vertretung des litauischen Volkes anerkannt ist, den Wunsch der Abtrennung von allen staatlichen Verbündeten, die bisher mit anderen Völkern bestanden haben. Am 27. Dezember sprach die Stadtverordnetenversammlung in Riga eine ähnliche Bitte an das Deutsche Reich aus. Diesem Antrag haben sich die Rigauer Kaufmannskammer, die große Gilde, die Vertreter der Landbevölkerung, sowie 70 Rigauer Vereine angeschlossen. Schließlich haben im Dezember 1917 auch die Vertreter der Ritterschaft, die ländlichen, städtischen und städtischen Gemeinden aus Osel, Dagö und Moon in verschiedenen Erklärungen sich von ihren bisherigen Beziehungen losgelöst. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen muß die deutsche Oberste Heeresleitung eine Räumung Kurlands, Litauens, Rigas und der Inseln im Rigaiischen Meerbusen ablehnen. Alle diese Vorgänge bejähnen keine Verwaltungsorgane, keine Organe der Rechtspleiße, keine Organe des Rechtsschutzes, keine Eisenbahnen, keine Telegraphen und keine Post. Alles das ist in deutschem Besitz und in deutschem Betrieb. Auch zur Errichtung eines eigenen Volksheeres oder Miliz sind die Länder mangelnd geeigneter Organe in unzweckbarer Zeit nicht in der Lage. Nachdem Staatssekretär von Kuhlmann erklärt hatte, daß es nicht möglich ist, auf die hier verlesene schriftliche Erklärung der russischen Delegation jetzt irgendwie Stellung zu nehmen und er sich deutscherseits Stellungnahme in allen Punkten vorbehalte, wurde die Sitzung aufgehoben. — Eine neue Sitzung zur Fortsetzung der Beratung ist noch nicht anberaumt worden.

Petersburg, 13. Januar. Dem „Dien“ wird aus Rovotscherkaß gemeldet, daß General Aleksejin die ukrainische Abordnung in Brest-Litowsk beauftragt habe, die Interessen des Landes auf den Friedensverhandlungen zu wahren. Falls eine Verständigung zwischen der Ukraine und den Mittelmächten erzielt werde, so würden auch die noch an der Front stehenden Kosakenregimenter zurückgezogen und demobilisiert werden. Radein sei mit den Friedensgrundsätzen der Ukraine einverstanden und entschiedener Gegner einer Versklavung Russlands.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

— Die Empfänge beim Kaiser. Wie der „Vor. Total-Anz.“ hört, wurden die Empfänge beim Kaiser Montag vormittag fortgeführt. Da Beginn mache eine Besprechung, zu der der Kaiser den Kronprinzen empfing. Darauf kam der Unterstaatssekretär Freiherr von dem Buschhofer zum Vortrag, worauf der Reichskanzler und Generalstabschef Hindenburg gemeinsam vom Kaiser empfangen wurden. Nach Beendigung dieser Besprechung hielt der Kaiser den Feldmarschall noch längere Zeit zu besonderem Vortrag zurück.

Die Vorgänge in Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Tatjachen und Gerüchte“ redaktionell: Der Reichskanzler Dr. Graf von Hertling hat in den letzten Tagen mehrfach Sr. Maj. dem Kaiser Vortrag gehalten und zahlreiche Besprechungen gehabt. Eine vertrauliche Aussprache hat zwischen dem Reichskanzler und den zurzeit hier anwesenden Heerführern stattgefunden. Die Mitteilungen über den einberufenen Konsrat sind unrichtig. Es liegt keine Differenz vor, die eine Entscheidung im Konsrat verlangt. Auch sonst gehen mancherlei unrichtige Nachrichten durch einzelne Blätter. So wird gemeldet, daß der Staatssekretär von Kuhlmann und der Botschafter Graf Bernstorff in Berlin eingetroffen seien. Beide Anträge sind falsch.

Verschiebung der Kanzlerrede. Einem Privattelegramm zufolge wird der Reichskanzler nicht schon Mittwoch im Hauptausschuß des Reichstages, sondern erst einige Tage später sprechen. Der deutsche Gesandte im Hrag, Rosen, und der deutsche Gesandte in Kopenhagen, v. Reinhard, sind in persönlichen Angelegenheiten in Berlin eingetroffen. Über Zeitungsmeldungen, daß eine Änderung in der Auffassung über die Entwicklung Polens eingetreten sei, erfahren wir, daß in dem bisherigen Gang der Angelegenheit sich nichts geändert hat.

Unterredung mit Großadmiral von Tirpitz. In einer Unterredung, die er dem Berliner Vertreter der „Kölnerischen Volkszeitung“ Dr. Hans Niese über die Verhandlungen in Brest-Litowsk bewährte, äußerte sich Großadmiral von Tirpitz zur politischen Lage und erklärte

z. a. auf die Frage, ob wir England zwingen können esp. zu diesem Ende nicht noch unabsehbar Krieg führen müssen, folgendes: Für mich und alle Stellen, die wirklich in diese Frage eingedrungen sind, unterliegt es keinem Zweifel, daß wir England zwingen können, in durchaus absehbarer Zeit. Das Schicksal ist für England unentzündbar, das erkennt England selbst ganz genau. Je endher der Augenblick rückt, der es zwingen muß, nachzugeben, desto größer wird vielleicht das englische Mundwerk sein. Das darf uns nicht irren machen. Wir können bis dahin aushalten. Natürlich müssen wir den Willen dazu haben und die entsprechende Politik treiben. Ich traue uns Deutschen ja auf dem Gebiet der Politik allerhand zu, aber das möchte ich doch nicht für möglich halten, daß wir uns auf einen Waffenstillstand einlassen, der unsere U-Boote lähmkt.

### Dörfliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 15. Januar. Dem Soldat Paul Schönfelder wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde die Friedrich August-Medaille verliehen.

Eibenstock, 15. Januar. Bei der am 13. dss. Mts. eingetretenen weiteren Einschränkung des Personenzugsverkehrs sind leider auch unsere beiden leichten Abendzüge der Chemnitz-Aue-Adorfer Linie bis auf Weiteres in Wegfall gekommen und zwar: Zug 1777 von Jägersgrün 8.07. in Aue 9.22 abds.; Zug 1778 von Aue 8.36. im Jägersgrün 9.52 abds. Selbstverständlich verkehren auch die entsprechenden Anschlußzüge zwischen dem oberen und unteren Bahnhof nicht mehr.

Eibenstock, 15. Januar. Die Geschäftsführerin Anselma verehel. R. war angeklagt, den 15-jährigen Baufürschen S., der im Laufe vorigen Jahres bei seinem damaligen Arbeitsgeber, dem Stickerfabrikanten P., wiederholt höhere Posten Seide und Garn im Werte von mehreren Hundert Mark entwendet hatte und dafür auch bestraft worden ist, zu diesen Dienststählen angestiftet und ihm die gestohlenen Waren für ungefähr 80 M. nach und nach abgekauft, sich also der Hehlerei schuldig gemacht zu haben. Das Schöffengericht hatte sie jedoch mangels Schuldbeweises freigesprochen; dieses Urteil wurde infolge der Berufung der Staatsanwaltschaft aufgehoben und die verehel. R. zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Schönheide, 14. Januar. Der Freiteste Ernst Ginnel, Inh. des Eisernen Kreuzes, erhielt die Friedrich August-Medaille, der Landsturmman August Bieweg, Inh. der Friedrich August-Medaille, das Eiserne Kreuz 2. Kl.

Schönheiderhammer, 14. Januar. Mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet wurde der Soldat Max Beijer von hier.

Hundshübel, 14. Januar. Am 12. Januar fand im Gasthause „Zur Eiche“ die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahre statt. Zu Beginn derselben dankte Herr Gemeindevorstand Lippold allen den Herrn- und Damen des Ortes, die in uneigennütziger Weise in der Orts-Kriegsnotfürsorge hilfreich mit tätig gewesen sind, entrollte im großen Blätter ein Bild über die prächtigen Erfolge unserer tapferen Heere im vergangenen Jahre und gedachte zum Schlusse in Dankbarkeit und Treue all derer, die im Kampfe um Heimat und Vaterland gestritten, geblutet, gelitten und ihr Leben gelassen haben. Dieser erhabenden Ehre schloß sich das Kollegium durch Erhebung von den Blättern an. Hierauf brachte der Herr Vorsitzende einen umfassenden Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung und deren Leistungen und Maßnahmen in der allgemeinen Kriegsfürsorge zum Vortrag, aus dem wir folgende Stellen als von allgemeinem Interesse hervorheben möchten: Zum Heeresdienste stellte die Gemeinde bis Ende 1917 308 Personen, darunter 80 verheiratete. Vermählt sind 8 verheiratete und 4 unverheiratete, gefallen 15 verheiratete und 12 unverheiratete und gefangen 8 Personen. Der Kassenverkehr in den verschiedenen Abteilungen war im Berichtsjahr ein enorm hoher. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen Ende 1917: a) Einnahmen: 41 879,01 M. Gemeindelasse, 124 879,93 M. Ortskriegsnothilfskasse, 24 835,69 M. Staatsteuerkasse, 117 998,67 M. Reichs- und Bezirkskriegsnothilfskasse, 5000 M. Sonderbezirkskasse. b) Ausgaben: 38 424,84 M. Gemeindelasse, 124 474,11 M. Ortskriegsnothilfskasse, 24 835,69 M. Staatsteuerkasse, 104 960,77 M. Reichs- und Bezirkskriegsnothilfskasse und 5000 M. Sonderbezirkskasse, sodass ein Gesamtumsatz von 612 306,71 Mark zu verzeichnen war. Die Kriegsfamilien- und Arbeitslosenunterstützungen in der Gemeinde seit Kriegsbeginn belaufen sich auf rund 208 000 M. Reichs- und Bezirksunterstützungen, 20 000 M. Gemeindeunterstützungen und 3300 M. allgemeine Beihilfen, was eine Gesamtunterstützungszahlung in Höhe von 231 300 Mark ergibt. An den Kriegsanleihen ist die Gemeinde mit 389 200 Mark beteiligt, welches Ergebnis wohl, in Rücksicht auf die Ortsverhältnisse, als ein schönes Zeichen tätiger Kriegshilfe seitens der Einwohnerschaft angesehen werden kann.

Pirna, 14. Januar. Der Rat hat mit einer auswärtigen Schuhfabrik, da sich die heisige Schuhmacherinnung weigerte, ein Abkommen auf Besohlung von Schuhen getroffen, an dem jeder Einwohner teilnehmen kann.

Zwickau, 12. Januar. Auch im kommenden Sommer sollen wiederum 1000 Zwickauer Stadtkinder aufs Land geschickt werden, und zwar 400 Knaben und 600 Mädchen, die in den vorjährigen Aufenthaltsorten in Thüringen, Provinz Sachsen und in Bayern untergebracht werden sollen. Die Fahrt erfolgt auf die Dauer von zwei bis vier Monaten im Mai. Das Verpflegungsgeld ist wiederum mit 50 Pf. für den Tag eingesezt.

Mülzen St. Jakob, 14. Januar. Auch im Tode vereint wurde das Hochmuthsche Ehepaar, indem der Ehemann bereits eine Stunde später der Gattin in die Ewigkeit nachfolgte. Beide wurden von langer Krankheit durch einen sanften Tod erlöst.

M. I. Austausch von deutschen und englischen Kriegs- und Zivilgefangenen. Wie der Deutschen Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden mitgeteilt wird, haben die Austauschstransporte von deutschen und englischen Kriegs- und Zivilgefangenen auf Grund des deutsch-englischen Abkommens vom 2. Juli v. J. begonnen. Die beiden Reedereien Rotterdamer Lloyd und Zeeland stellen drei Dampfer zum Transport der Gefangenen zwischen den Niederlanden und England voraussichtlich auf die Zeit von 4 Monaten zur Verfügung. Diese werden jedesmal 850 Gefangene und 40 Aerzte und Pflegerinnen befördern können. Während der Lieferfahrt bleiben die Dampfer zusammen und müssen die niederländische und die Flagge des Roten Kreuzes führen.

### Weltkriegs-Erinnerungen.

16. Januar 1917. (Kämpfe im Westen. — Russische Angriffe bei Smorgon. — Zwischen Braila und Galatz. — Aufruf des polnischen Staatsrats.) Im Opern-Bogen wurden feindliche Angriffe im Felde erfüllt, auf der Combres-Höhe drangen Hannoversche Jäger und Pioniere in die feindlichen Stellungen und kehrten mit Gefangenen zurück.

Bei Smorgon wurden starke russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Zwischen Cosinu- und Susita-Tal setzten die Russen ihre Angriffe fort; auf einer Kuppe konnten sie Fuß fassen.

In der Sumpfniederung zwischen Braila und Galatz wurden vorgeschnünte türkische Postierungen vor überlegenen feindlichen Kräften zurückgenommen. — Der provisorische Staatsrat erließ einen Aufruf an die Polen, wonach er seine Tätigkeit darlegte und um Mitwirkung und Unterstützung der Nation bat.

### Welche Steuern muß ich während der Dienstzeit zahlen?

#### II. 4. Einspruch gegen die Veranlagung und Verzugsfristen.

Ein großer Teil der Kriegsteilnehmer wird nach dem gestern Gesagten in der Mehrzahl der Bundesstaaten überhaupt keine Steuer zu bezahlen haben. Bei denjenigen jedoch, die auch während des Krieges zu Steuerleistungen herangezogen werden, mögen die Angehörigen, denen die Veranlagung zugestellt wird, dafür Sorge tragen, daß die Steuerbehörde von der Kriegsteilnehmerschaft des Steuerzahlers unterrichtet wird, falls aus der Veranlagung nicht schon hervorgeht, daß sie davon Kenntnis hat. Vielleicht weiß die Steuerbehörde ja nichts davon, und so kann es kommen, daß irrtümlich Militäreinkommen oder steuerfreies Zivileinkommen zur Veranlagung herangezogen wird. In einigen Bundesstaaten, s. in Preußen, Württemberg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Lübeck, trägt die Veranlagung für Kriegsteilnehmer den Vermerk „Kriegsteilnehmer“; es ist also darauf zu achten, ob auch die Veranlagung mit diesem Vermerk versehen ist.

Die Tatsache der Kriegsteilnehmerschaft hat, neben der Steuererleichterung, auch in der Regel Einspruch auf die Frist für etwaige Einsprüche und Berufungen gegen die Veranlagung.

Während nämlich in Preußen, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha (hier für Einkommen über 2000 Mark), Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Sondershausen u. Lübeck die Frist für die Einlegung eines Einspruchs vier Wochen, in Mecklenburg einen Monat, im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha für Einkommen unter 2000 Mark zwei Wochen, in Sachsen-Meiningen allgemein 14 Tage, im Königreich Sachsen drei Wochen nach Zustellung der Veranlagung beträgt, in Hessen innerhalb der beiden ersten Monate des Elterjahrs (April-Mai). Berufung erfolgen kann, und in Reuß j. L. die Frist jeweils bis zum 15. Juni läuft, braucht während des Krieges die gesetzliche Frist für die Einlegung des Einspruchs nicht wohrgenommen zu werden, so daß die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Veranlagung auch später, d. h. nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft bzw. des Krieges, anzusehen. Das Gleiche gilt für Reuß j. L. für Angehörige mobiler Truppenteile. In Bayern

ist für Kriegsteilnehmer die Frist für Einlegung einer Berufung oder eines Einspruchs auf sechs Monate nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft verlängert. In Württemberg, wo die Beschwerdefrist zwei Wochen beträgt, sind zwar Ausnahmen für die Kriegsteilnehmer nicht gemacht, doch werden Anstandsfälle vom Königl. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, aus Billigkeitsgründen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Das Gleiche geschieht in Schwäbisch-Audorf, wo die Beschwerdefrist vier Wochen beträgt, durch das Ministerium, Abteilung der Finanzen. Auch Baden, Hamburg, Bremen, Lübeck und Elsass-Lothringen kennen keine besondere Fristverlängerung des Kriegsteilnehmers an und werden auch verpäteter Einspruch nicht abweisen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach reichsgerichtlicher Bestimmung die Zwangsvollstrafung gegen Kriegsteilnehmer teils ganz unzulässig ist, teils gewissen Beschränkungen unterliegt.

### Fremdes Reis.

Roman von C. Dresel.

11. Fortsetzung.

„Ich weiß nicht recht, Mutter. Als ich zuerst den Namen hörte, war ich eigentlich nur erschrocken, und obgleich der Leutnant sehr liebenswürdig und gesprächig war, konnte ich doch den ganzen Abend eine fatale Empfindung nicht ganz los werden. Ich habe ja viel getanzt, aber die rechte Ballfreude hatte ich nicht. Dann, als ich nicht gleich einschlafen konnte, dachte ich natürlich weiter über meine Verwandtschaft nach. Dieser Joachim ist übrigens nur ein entfernter Vetter, wie sich herausstellte — und da fiel mir manches ein, was du mir wohl mal von meiner Namensfamilie erzählt hast, und es hatte nun eine andere Bedeutung für mich, seit ich einen von ihr gesehen.“

Sie sah mit gedankenversunkenen Augen fragend auf. „Sagtest du nicht, es habe sich nach meiner Mutter Tod niemand meiner angenommen?“

„Kind, das brauchst du nicht nachträglich tragisch zu nehmen. Daß keiner der Deinen Ansprüche an dich erhob, war verzeihlich. Deine Eltern selber hatten keine näheren Familienbeziehungen in ihren letzten Lebensjahren mehr unterhalten. Das war durch gewisse Verhältnisse begründet.“

Möglicherweise war auch keiner in der Lage, einen Säugling ohne Beschwerden und Opfer aufzunehmen, oder hätte es doch getan, wenn nicht ich, die ich mit sehnlich ein Töchterchen wünschte, so bestimmt Beischlag auf dich gelegt hätte, wozu mich ja auch deiner armen Mutter letzter Wunsch berechtigte. Nein, nein, niemand hätte dich mir nehmen dürfen, wenn er auch gewollt.“

Ihre eisige Rede zerstreute Lisas Zweifel nicht. Das Mädchen blieb grübelnd verfunken. Endlich begann sie wieder: „Mutter, du hast mir auch erzählt, meine armen Eltern hätten kein leichtes Leben gehabt, sondern mit Sorgen und Entbehrungen kämpfen müssen. Sie haben zuletzt meinen Vater in die ferne Fremde und den Tod getrieben. Weshalb ist ihm da keiner aus der Verwandtschaft beizetzen beigeprungen?“

Da wurde Mutter verlegen und wider sprach sich: „Ach, Kind, Verwandte. Ich habe immer gehört und erfahren, daß man sich auf sie meistens am wenigsten verlassen kann. Oft genug geht man zehnmal eher Fremde um Hilfe an als die Familie.“

So wird es schon gewesen sein, und wir wissen nicht, wo hier der Fehler lag. Dein Vater mag zu stolz gewesen sein zur Bitte. Und daß sich jemand geradezu drängt, pecuniäre Hilfe zu leisten, kommt selten vor in dieser Welt.“

Lisas Augen blieben finster. „Ich mag diese Verwandten nicht,“ sagte sie hart.

Aber Kind, ich bitte dich. Das ist doch Vorurteil. Was hätte zum Beispiel dieser nette Vetter, der damals höchstens erst Abschüler war, an deinem Vater verfehlt?“

„Er ist ein Dittmar,“ beharrte Lisa. „Seinen Eltern, die auf einem schönen Majorat sitzen, wie er beiläufig erwähnte, ging es also in jener Zeit gut. Weshalb kümmerten sie sich nicht um meinen Vater?“

„Sei nicht närrisch, Lisa. Sie werden von ihm, der anscheinlich einer Seitenlinie angehörte, gar nichts gewußt haben. Dann jene anderen Gründe, habe ich die denn ganz in den Wind gesprochen? Ich begreife nicht, bist doch sonst ein verständiges Mädel. Und sieh mal, das Schätzchen scheint nun einen schönen Ausgleich zu bieten. Du, die Tochter zurückgesetzter Eltern, könnest vermutlich, als vereinstige Majorats herrin, an die Spitze der Familie treten.“

„Ach, Mutter.“

Doch Frau Auguste, die des glänzenden Offiziers augenzwinkernd Interesse für die reizende Pflegedochter mit Entzücken gewahrt, hatte sich schon förmlich verausgabt an dem Gedanken, in einem stolzen Majoratschloß einfach zu hausen zu sein, redete eifrig weiter: „Im Ernst, Lisa, wenn mich nicht alles täuscht, wird sich dir ein großes Glück bieten. Du kannst unmöglich so töricht sein, es zurückzuschlagen zu wollen.“

„Ich gehöre in kein fremdes Haus, am wenigsten in ein Freiherrnschloß. Vater und dich deshalb verlassen? Wie könnte ich das? Und nicht mehr denken dürfen an die Fabrik, die mir ebenso am Herzen liegt, wie Vater, nicht mehr arbeiten sollen in unserer Tonbude gerade jetzt, wo Vater mir doch vielleicht erlaubt will, gründlich weiterzulernen, ach, Mutter, das ertrage ich nicht. Ich stirbe ja vor Heimweh.“

In jährlings aufsteigender Herzensangst drückte sie sich heftig in Mutters Arme. „Nein, Mutter, ich kann es mir nicht vorstellen, unser liebes Haus verlassen zu müssen.“

„Doch nur um eines schöneren Glückes willen, Kind, das eben deine Bestimmung wäre. Du wirst das schon einsehen in jener Stunde, die jedem Mädchen einmal schlägt. Darum wollen wir auch nicht gleich das letzte Wort hierüber ge-

### Das konzentrierte Licht.



sprochen haben. Verne nur deinen Vetter erst besser kennen. Du dumme kleine Lisa, keine andere würde sich lange beschließen, solch einen schneidigen und liebenswürdigen Ehemann zu heiraten."

Allein, es hatte nicht den Anschein, als ob die glänzenden Vorzüglichkeiten des Bettlers Lisas Vorurteil besiegen würden. Das nistete zu tief in ihr. Die Sippe hatte ihre Eltern zugrunde geben lassen, darüber kam sie nicht fort. Für sie, die von klein auf in solider Wohlhabenheit gelebt hatten Reichtum und gesellschaftliche Vorteile ohnehin nicht so stark bedurfte, daß sie ihretwillen Grundsätze umgestoßen hätte. Das Herz aber, der Alterssöhner sonst, sprach bei ihr am wenigsten mit.

Eine Liebe, die, alle bis dahin treu gepflegten Neigungen und Gewohnheiten umstürzend, sich als fremde gewaltige Machthaberin aufwirkt, der man sich ohne Widerstand überlassen muß, hatte Joachim von Dittmar auch mit heftigstem Bemühen nicht in ihr zu entzünden vermocht. Auch seinem anderen war es noch gelungen.

Stärker wie je fühlte ihr ganzes Sein im Börnerschen Hause, das ihr im eigenen Sinne Heimat war, denn ihres Lebens Interessen, Freuden sowohl als Kummerluste, knüpften sich daran unlöslich.

Und gerade in dieser laufenden Winterzeit bewegten sich ihre Gedanken vornehmlich um Sven mit einer Ausdrücklichkeit, daß sie schon deswegen nicht dazu kam, sich eingehender mit anderen Erlebnissen zu beschäftigen. Denn mitleidende Sorge erfüllte sie ganz. Alles Sonstige trat da- vor zurück.

Im Anfang des neuen Jahres hatte ihr Sven geschrieben:

"Liebste Lisa, da auch mein Kaminentwurf, den ich ge- lungen glaubte, keine Gnade vor Vaters leider recht pedantischen Augen fand, und mein aufrichtiger Wunsch, ihn zufriedenzustellen, wieder erfolglos blieb, bin ich zu dem Entschluß gekommen, nun endlich die Tonware fahren zu lassen und mich lediglich mit Staffeleleinwand abzugeben.

Wenn ich zunächst nur Dir, Du kluge, kleine Schwester, das gestehe, so geschieht es, weil ich am ehesten auf Dein Verständnis zählen darf. Du hast längst eingesehen, daß ich für fabrikartige Industrie nicht taugt, vielleicht aber mich als Landschafter durchsehen könne. Du hast geahnt, eines Tages werde unbedingt der Maler in mir zu Wort kommen. Nun ist es so weit, Lisa. Ich muß meiner Bestimmung folgen. Willst Du das Vater schonend beibringen, so tue es. Ich selber möchte ihm nicht eher meinen Absatz mitteilen, als bis ich ihm zugleich mit ersten kleinen Erfolgen wenigstens den Beweis der Berechtigung hierfür geben könnte.

Doch ich hier, an bester Quelle längst regelrechte Ma- studien trieb, wirst Du Dir denken. Ich konnte nicht anders. Versuchung und Gelegenheit waren zu groß. Einfach stärker als ich.

Blutiger Anfänger war ich ja nicht mehr, sondern von tüchtigen hannoverischen Landschaften gut vorbereitet. Hier hatte ich das Glück, in einem berühmten Meisteratelier aufgenommen zu werden.

Zunächst freilich riß mich der Meister höllisch runter; doch seine Grobheiten werden nachgerade gelinder, und ich komme riesig vorwärts dabei. Da lasse ich ihn getrost drummen.

Lebrigens malte ich noch leichten Herbst an der bretonischen Küste, und als ich diese Skizzen dann meinem Meister und anderen Autoritäten vorlegte, sahen sie den Deutschen schon mit duldsameren Augen an. Ich durfte es wagen, hier auszustellen, und habe wahrhaftig ein paar Bildertafeln verkauft. Denke bloß, Lisa. Ein seltes Glück ist's, das nicht vielen Erstlingen blüht.

Achenbachpreise ergiebt ich freilich nicht. Doch die Zuversicht, mich mit eigener Kraft über Wasser halten zu können, falls Vater eigenhändig bleibe, mir sein Bootchen zimmern will, in dem ich dann ein bißchen weiter und flotter hin-ausgondeln könnte, gewährleitet sie am Ende.

Nun weiß ich wohl, die an sich nur unbedeutenden Erfolge hier, die dazu so fernab seines Schwinkels liegen, werden Vater noch lange nicht imponieren. Darum hege ich die fühe Absicht, unserer großen hannoverischen Kunstausstellung im Frühjahr einige Seestücke, sowie Interieurs bretonischer Fischerhäuser einzuschicken. Glück's mir damit, so sieht Vater doch, was ich leiste, und verzeiht mir eher den Absatz. So hoffe ich.

(Fortsetzung folgt.)

#### Nachrichten aus der Kirchengemeinde Eibenstock

Mittwoch, abends 10 Uhr: Kriegsbelastung.

#### Fremdenliste.

Uebernachtet haben im Reichsschloss: Ernst Stemmler, Fabrikant, Nuerbach. Karl Jenke m. Frau u. Tochter, Chemnitz. Arno Weißer, Landwirtschafts-Weißer, Haustochter, Chemnitz. Paul Schmidt u. Frau, Amt. Leipzig. Robert Chrichten, Amt. Chemnitz. Lotte Becker, Haustochter, Chemnitz. Otto Moos u. Frau, Fabrikbet., Leipzig.

#### Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,

15. Januar.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse. An verschiedenen Stellen der Front Artilleriekampf.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

#### Macedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

#### Italienische Front.

Starke Angriffe, die der Italiener gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen im Monte Asolo und Monte Pertica führt, sind unter schweren Verlusten gescheitert. Die tagsüber in den Angriffsabschnitten anhaltenden Feuerkämpfe dehnten sich zeitweilig nach Westen über die Brenta, nach Osten bis zur Piave aus. Auch längs der unteren Piave und in Verbindung mit italienischen Vorstoßen im Piave-Delta war die Artillerietätigkeit vielfach gezeigt.

#### Der erste Generalquartiermeister

(W. L. B.) Budendorff.

(Amtlich.) Berlin, 15. Januar. Eins unserer U-Boote hat unter schneidiger Führung des Oberleutnants zur See Lohs lebhaft im Kermeskanal fünf Dampfer und drei Fischerschiffe mit rund 21 000 Br.-Reg.-To. versenkt, eine Leistung, die um so auffallendes Interesse verdient ist, als die Erfolge von einem kleinen U-Boot und in einem Seegebiet erzielt wurden, in dem die feindliche Gegenwirkung besonders stark ist. Alle Dampfer mit Ausnahme eines waren bewaffnet und beladen. Es konnten namentlich festgestellt werden der englische bewaffnete Dampfer "Jolante" (3081 Br.), sowie der bewaffnete englische Tanddampfer "Areal" (3849 Br.), der aus einem gesicherten Tanddampfergeleitzuge herausgeschossen wurde. Die Fischerschiffe waren englischer Nationalität und führten die Namen "Gratitude" (B. S. 25) "Varuna" (B. S. 43) und B. S. 201.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 15. Januar. Infolge einer halbamtlichen Nachricht von der Entspannung der Lage zwischen politischer und Heeresleitung haben sich in den letzten Tagen erregten Gemüter beruhigt. Gleichwohl macht sich in der Presse eine geteilte Auffassung bemerkbar. Die linksstehende Presse ist begeistert, daß der alte Kurs beibehalten wird, die rechtsstehende, daß die Auffassung der Heeresleitung die der politischen Leitung übertrumpft habe. Der "Vorwärts" stellt fest, daß der alte Kurs gesichert sei. Er wendet sich an den Reichskanzler und sagt: Wenn der Reichskanzler will, dann kann ihm die Reichstagsmehrheit helfen, zu einem guten Frieden mit Russland zu kommen, das gilt aber nur dann, wenn beide, Kanzler und Mehrheit, dem Ziel eines ehrlichen demokratischen Friedens mit Entschlossenheit zu steuern und sich von denen, die das Friedenswerk zertrümmern wollen, in ihrem Kurs nicht stören lassen. Die Lehren der letzten Tage waren deutlich genug. Das "Berl. Tagebl." wendet sich mit sieghafter Miene gegen die Aldeutschen. Die Berliner Konferenzen haben keine Aenderung, und besonders nicht die von den Aldeutschen und Kühlmannstürzern ersehnte Aenderung herbeigeführt. Die "Deutsche Zeitung" gewinnt den Giadruk, daß die Krise infolge der Besprechungen Hohenburgs u.

Ludendorffs mit dem Kronprinzen und dem Reichskanzler eine erfreuliche Klärung erfahren hat.

Berlin, 15. Januar. Wie das "Berl. Tagebl." erfährt, fand gestern nicht nur eine Sitzung des preußischen Gesamtministeriums, sondern auch eine Besprechung im Reichskanzlerpalais statt, an der außer dem Grafen Hertling einige andere Vertreter der Reichsregierung sowie Hindenburg und Ludendorff teilnahmen. Der Kanzler hat die Parteiführer entgegen der ursprünglichen Absicht nicht zu einer Konferenz empfangen, wohl aber hat der Stellvertreter Kühlmanns, Herr v. d. Busse, im Laufe des Nachmittags den Parteiführern einige Ausklärungen über den Gang der Verhandlungen in Brest-Litowsk gegeben. Darauf seien die Verhandlungen dort gestern nachmittag wieder aufgenommen worden und auch heute vormittag werde eine Sitzung der Delegierten stattfinden.

Amsterdam, 15. Januar. Aus der russischen Hauptstadt meldet man, daß der russische Kriegsminister Petanjura sein Entlassungsgesuch eingereicht hat.

Amsterdam, 15. Januar. "Iswestija" veröffentlicht das folgende Geheimtelegramm, das Nabokow, der russische Gesandte in London, während der Regierung Kerenski nach Petersburg gesandt hat, wörtlich: „In der letzten Zeit hatte ich davon abgesehen, politische Telegramme an Sie zu senden, weil ich es für besser fand, zuerst die Kornilowfrage vorüberzulassen. Die Kornilow-Sache war meines Erachtens auch nur eine sensationale Episode, die keinen tiefen Eindruck in England hinterlassen wird. Dies Reich hat viele Sympathien für unsere neue Staatsform und sieht unsere Schwierigkeiten ein. Das gemeinschaftliche Interesse des Verbandes hat jedoch das Übergewicht. Man versteht auch, daß die russische Armee monatelang nichts für den Verband tun kann, aber man ist zufrieden mit der Überzeugung, daß die Macht Amerikas diesen Verlust reichlich aufwiegt. Ich erachte es für notwendig, in Russland politische oder militärische Maßnahmen bis auf weiteres hinauszuschieben, weil die Redner, die dort auftreten, durchaus keinen Eindruck im Ausland machen werden. Weiter teile ich Ihnen mit, daß man auch in England und Frankreich kriegsmüde ist, deshalb muß noch ein weiterer Schritt unternommen werden.“

Genua, 15. Januar. Die von den Kommerzialisten im Verein mit einem großen Teil der Linien geordnete Vereinbarung aller Verbundmächte zur Bekanntgabe einer gemeinsamen Note über die Kriegsziele beschäftigt sehr oft die öffentliche Meinung in Frankreich. Nur einige Blätter haben den Mut, Clemenceau zu rechtfertigen. Renaudel läßt in der "Humanité" die Frage offen, ob London oder Washington hierbei in erster Linie bestimmend waren, spricht aber die Überzeugung aus, daß diese beklagenswerte Hinterhältigkeit der französischen Regierung nicht aufzuhalten könne. Immer stärker würde die Bedrohung von dem Bewußtsein erfüllt, daß Clemenceau und Bichon nicht die Männer seien, die in dieser ersten Epoche die Geschichte zu leiten vermöchten.

Lugano, 15. Januar. Die "Stampa" berichtet aus Rom, daß die bevorstehende Pariser Konferenz in erster Linie sich mit dem Auspruch Italiens beschäftigen wird. Italien sei bereit in der Mittelmeersfrage, die ja nach dem Verzicht Russlands eine ganz andere Gestalt angenommen habe, eine Revision in dem Sinne herbeizuführen, daß seine neue Stellung und seine Interessen in der Neuordnung des Mittelmeeres amtlich gesichert werden. Hinsichtlich seiner nationalen Aspirationen werde Italien jede Programmänderung ablehnen.

Ihre am 14. Januar stattgefundene Ver- mählung beeihren sich anzuseigen

Wilhelm Kunze  
und Frau Doris geb. Tittel.

Augustusburg, Erzgeb., d. 15. Januar 1918

#### Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß am Montag vor- mittag mein lieber Mann, unser guter Vater, der Hausmann

Wilhelm Bartsch  
nach langen Leiden sanft entschlafen ist.

Dies zeigen hierdurch an  
die schwergeprüfte Gattin nebst Kindern.

Eibenstock, den 15. Januar 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 3 Uhr von Mohrenstraße 10. aus statt.

#### Gesucht sofort oder später älteres Kindermädchen.

Gute Zeugnisse. — Schneiderin erwünscht. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

#### 2 Klempnerlehrlinge

sucht Louis Häupel,  
Klempnermeister.

#### Putze nur mit



#### Globus

Putzextrakt

Bester Metallputz der Welt.

Seit 52 Jahren unerreicht und einzig  
bestehend, durch unzählige Aner-  
kennungen ausgezeichnet, ist der zu-  
gleich kostliche und preiswerte



als das segensreichste Mittel bestätigt,  
was es je gegeben. à fl. 4 Ml. bei

Emil Hannebohn.

Heilanstalt für Orthopädie,  
Heilgymnastik u. physikalische Heilmethoden

Sanitätsrat Dr. Gaugler, Zwietau 72

Eigene Bandagen- u. Schuhmacherwerkstätten

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Görlitz.